

ENTGELTORDNUNG
für die Steinberghalle Prechtal

§ 1 Entgeltregelung

- (1) Für die Nutzung der Steinberghalle Prechtal beträgt das Entgelt
 - a. bei Livekonzerten und privaten Veranstaltungen 350,- Euro pro Nutzungstag,
 - b. bei einer Vermietung zu Sportzwecken 10,00 Euro pro Stunde (inkl. USt.)
 - c. bei kulturellen Veranstaltungen 150,- Euro pro Nutzungstag und
 - d. bei Nutzung des Sitzungsraums 100,- Euro pro Nutzungstag.
- (2) Neben dem Nutzungsentgelt fallen Entgelte für die Nutzung nachfolgender Betriebsvorrichtungen an (Entgelte inkl. USt.):
 - a. Ausschankeinrichtung = 50,00 Euro pro Tag
 - b. Spezielle Lautsprecher- und Beleuchtungsanlagen = 10,00 Euro pro Tag
 - c. Anzeigetafel = 10,00 Euro pro Tag
- (3) Es werden folgende Nebenkosten abgerechnet:
 - a. Hausmeister- und Reinigungsleistungen 30,00 Euro pro Tag (inkl. USt.)
 - b. Ersatz bei Beschädigung von Einrichtungsgegenständen
- (4) Für Veranstaltungen, die an mehreren Veranstaltungstagen durchgeführt werden sowie bei regelmäßig wiederkehrender Nutzung der Räume kann im Einzelfall von der Verwaltung eine abweichende Festsetzung des Benutzungsentgeltes und der Nebenkosten erfolgen.
- (4) Die Stellung einer Kautions kann von der Ortsverwaltung verlangt werden.

§ 2 Fälligkeit

- (1) Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme
- (2) Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung an das dort angegebene Konto zu überweisen.

§ 3 Befreiungen

- (1) Für öffentliche Veranstaltungen sowie Sportveranstaltungen örtlicher Vereine werden keine Benutzungsgebühren erhoben, sofern weder Eintrittsgebühren erhoben werden, noch eine Bewirtung stattfindet.
- (2) Vereinsinterne Feste örtlicher Vereine, d.h. Feste lediglich mit Vereinsmitgliedern sind kostenfrei.
- (3) Eine Veranstaltung mit Erhebung von Eintrittsgebühren und Bewirtung pro Jahr und Verein ist für örtliche Vereine ebenfalls Benutzungsgebühren frei.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Elzach, den 20.12.2024



Roland Tibi

Bürgermeister